Allgemeiner Anzeiger

für das Vollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckerfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen & Valbert.

Fernsprecher Nr. 34, Amt Halver.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr.

№. 49. | Erscheint: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,30 durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,60. | **Halver** **Freitag, den 27. März.** | Beilagen: „Wort und Bild" und „Seifenblasen". Anzeigen: Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum im Verbreitungsbezirk 10 Pfg.; auswärts 13 Pfg., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. | **1903.**

Abonnements

auf den

Allgemeinen Anzeiger

für die Monate **April, Mai** und **Juni** werden von den Postämtern, den Vertretern und den Boten fortwährend angenommen.

Der Bezugspreis beträgt: bei der Post abgeholt Mk. 1,30; durch die Post bezogen und durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mk. 1,60; in der Expedition und bei unsern Vertretern abgeholt Mk. 1,30.

Inserate finden die zweckmäßigste Verbreitung.

Daß wir auch auf allen übrigen Gebieten wie bisher das beste zu leisten bemüht sein, für eine übersichtliche politische Berichterstattung, für eine gediegene Auswahl der interessanten Nachrichten aus der Provinz wie aus Nah und Fern, endlich für eingehende Berücksichtigung aller lokalen Interessen Sorge tragen wollen, das ist unser Bestreben auch für das neue Quartal.

Und nun bitten wir unsere Postabonnenten, in diesen Tagen bei den Briefträgern oder den Vertretern die Neubestellung rechtzeitig zu bewirken, damit keine Unterbrechung in der pünktlichen Zustellung des Blattes erfolgt.

Probenummern stehen zu Diensten.

Redaktion und Verlag des Allgemeinen Anzeigers.

Zur Frage der Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Hessen-Darmstadt hat sich mit seinem dem Bundesrat überreichten Antrage wegen Erlasses eines Reichsgesetzes über die Entschädigung für schuldlos erlittene Untersuchungshaft ein unzweifelhaftes Verdienst erworben. Wie wird sich der Bundesrat zu dieser Reformtat stellen? In Hessen scheint man keine große Hoffnungen zu hegen und will die Frage eventuell im Wege der Landesgesetzgebung zur Lösung bringen. Aber die Angelegenheit ist als in das Gebiet des Strafrechts gehörig Reichssache, und das Reichsgesetz vom 20. Mai 1898 betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen hat bereits den Weg gewiesen, auf welchem seine Ausdehnung von der Straftat auf die Untersuchungshaft erfolgen kann. Der Reichstag hat auch bei Beratung jenes Gesetzes eine dahin gehende Resolution gefaßt und wiederholt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs verlangt, aber seitens der Reichsregierung nichts erlangt. Natürlich spielen die finanziellen Gründe eine Hauptrolle, das Reich kommt aber als Schuldner gewiß in Betracht, der Entschädigungsanspruch würde immer analog dem § 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1898 gegen den Bundesstaat gehen, dessen Behörden die Untersuchungshaft ohne Grund verhängt haben. Irgend welche besondere Mühe kann die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs dem Reichsjustizamt nicht machen, die Frage ist in der juristischen Fachpresse, in den politischen Zeitungen, auch verschiedenen Juristentagen und sonst nach allen Seiten hin so gründlich erörtert, daß „schätzbares Material" im Uebermaß vorhanden ist und neues kaum noch gesagt werden kann. Mag man den Anspruch des unschuldig Verhafteten auf Entschädigung aus der Rechtspflicht des Staats als Vertreters der Allgemeinheit, den einzelnen wegen eines zu ihren Gunsten und in ihrem Interesse erlittenen Nachteils schadlos zu halten, oder aus der Billigkeit herleiten, der Grundsatz selbst findet in beiden Fällen seine ausreichende Begründung. In Wirklichkeit handelt es sich aber nicht um einen Akt bloßer Billigkeit, vielmehr liegt ein völliger Rechtsanspruch vor, der auf dem Gebiete der vermögensrechtlichen Interessen, soweit dieselben aus Gründen des öffentlichen Wohls für den einzelnen beschränkt oder aufgehoben werden, unzweifelhafte Anerkennung genießt. Jede Freiheitsentziehung hat aber für den Betroffenen mehr oder weniger Vermögensnachteile zur Folge, welche er ebenso wie bei den Enteignungen seines Grundeigentums der Allgemeinheit zum Opfer bringt. Es ist in der Tat wunderlich, die Verhaftung eines Staatsbürgers wegen Verdachts strafbarer Handlungen — wie von mancher Seite geschehen — als einen „unglücklichen Zufall" zu charakterisieren, den er ruhig über sich ergehen lassen müsse! Allerdings hat der Staat kraft seines Justizhoheitsrechts die Befugnis, eines Delikts Verdächtige zur Sicherung der Allgemeinheit in Haft zu nehmen, diese Vornahme ist jedoch keine zufällige, sondern eine vollbewußte Handlung. Ist dabei ungesetzlich, also unter Außerachtlassung der vom Gesetz verlangten notwendigen Erfordernisse für die Verhängung der Haft oder Festnahme vorgegangen, so wird man den Anspruch des Verletzten auf Schadenersatz nicht bestreiten können, aber auch im Falle eines ganz gesetzlichen Verfahrens ist die Sache dieselbe, wenn dasselbe einen Schuldlosen trifft, bezw. die ganze Verhaftung von Anfang an objektiv auf Irrtum beruht. Soweit geht das Recht der Justizhoheit doch nicht, Unschuldige ohne weiteres zu verhaften und ihre Haft dann als einen sie treffenden Zufall hinzustellen! Dabei wird für die Entschädigungspflicht des Staates eine natürliche Grenze sein, insoweit nämlich der Verhaftete seine Haft oder deren Verlängerung durch sein eigenes Verhalten verschuldet hat. Darüber werden die konkreten Tatumstände entscheiden müssen. Auch kann nicht jedem Freigesprochenen ohne weiteres nur auf Grund der Freisprechung Schadenersatz gewährt werden, das Urteil muß vielmehr die Unschuld beziehungsweise Nichtschuld des Angeklagten positiv feststellen. Freisprechungen erfolgen häufig genug, weil die Schuld des Angeklagten nicht genügend erwiesen ist oder das Gericht ein non liquet ausspricht. Eben deshalb ist auch eine übermäßige Belastung des Kriminalfonds garnicht zu befürchten, wie die Erfahrungen in Württemberg gezeigt haben, nach dessen früherer Strafprozeßordnung die Entschädigungspflicht bestand. Eine ganz hervorragende Wirkung würde das neue Reichsgesetz insofern ausüben, als jedenfalls Gerichts- und Polizeibehörden bei der Vornahme der Untersuchungshaft bezw. der Festnahme so vorsichtig als möglich verfahren würden, was im Interesse aller Staatsbürger nur mit Befriedung aufgenommen werden könnte.

Westfalen-Rheinland.

Der Nachdruck unserer mit Korrespondenzzeichen versehenen Original-Artikel ist ohne vollständige Quellenangabe verboten.

Halver, 26. März. Dem Vernehmen der „Nordd. Allg. Ztg" zufolge wird als Termin für die Reichstagswahlen voraussichtlich der 16. Juni festgesetzt werden. — Am 15. Juni erlischt das Mandat des gegenwärtigen Reichstages. Für die Ansetzung des Wahltermins ist wohl die reinformale Erwägung maßgebend gewesen, daß auch für den künftigen Reichstag der Beginn der Legislaturperiode schon auf den Tag der Hauptwahl gesetzt werden kann. Der 16. Juni ist ein Dienstag, 14 Tage nach Pfingsten. (Halversche Kirmeß.)

Halver, 26. März. In Bezug auf die neue Rechtschreibung wird jetzt amtlich bekannt gegeben, daß dieselbe in allen Schulen mit dem Wiederbeginn des neuen Unterrichts nach den Osterferien allgemein durchzuführen und zu lehren ist. Den in Gebrauch befindlichen Lehrbüchern, soweit sie nicht zu den Lehrbüchern für den grundlegenden deutschen Schreib- und Lese-Unterricht, sowie für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung gehören, ist eine Uebergangsfrist von 5 Jahren zu gewähren, sodaß mit Beginn des Schuljahres 1908/09 nur einzig und allein Schulbücher nach der neuen Rechtschreibung geführt werden. Bei Neuanschaffung von Schulbüchern ist nur Lehrmaterial nach der neuen Rechtschreibung zu berücksichtigen.

□ **Halver,** 26. März. Anfang April begehen die Eheleute Barking hierselbst das Fest der goldenen Hochzeit und die Eheleute Hamel zu Ehringhausen sogar das Fest der diamanten Hochzeit. Einige Zeit später haben wir wieder eine goldene Hochzeit in der Gemeinde und zwar die Eheleute Alberts zu Ehringhausen.

☺ **Halver,** 26. März. Wie durch Inserat bereits bekannt gegeben, findet am Sonntag, den 29. März, Abends 7 Uhr im neuen Saale des Herrn Handicks, (Hotel zur Fuhr), ein Künstler-Konzert statt. Man schreibt uns: Oberhausen (Rheinl.) Künstler-Konzert. Die musikalischen Darbietungen, wie sie uns im gestrigen Konzerte des Essener Solo-Quartetts (die Herren Intveen, Derendorf, Haase und Essmann) zuteil wurden, übertrafen alles bisher auf dem Gebiet des Quartettgesanges Dargebotene. Die künstlerisch vollendeten Vorträge desselben bedingen eine Stimmeneinheit, wie sie vortrefflicher nicht gedacht werden kann; sodaß, wie nicht anders zu erwarten, sämtliche Lieder und Chöre musterhaft zu Gehör kamen, umsomehr, als die Intonation durchgehend vortrefflich war, und Auffassung und Ausdruck den stets stimmungsvollen, seelischen Charakter trugen. Entzückend klang der schwierige Chor: „Nachtzauber" von Storch und nach dem Vortrage der Lieder „Des Sohnes Heimkehr", „Gut' Nacht ihr Blumen" wollte der Beifall schier kein Ende nehmen. Daß jeder der Herren ein ausgesprochener Solist sein mußte, zeigten die von einigen Herren gesungenen Soli, die den gleichrauschenden Beifall eintrugen. Als Instrumentalsolist lernten wir Herrn Violinvirtuosen Dressel (vom Konservatorium zu Frankfurt) kennen, er ist ein Künstler, der hervorragende Eigenschaften aufzuweisen hat; tadellose, in den schwierigsten Passagen absolut sichere Reinheit und Technik sind Vorzüge seines Spieles und nach der mit grandiosem Schwung gespielten, mit Schwierigkeiten übersäten „Fantasie caprice" steigerte sich die Begeisterung mehr und mehr. Welcher Beliebtheit sich Herr Musikdirektor Hondorf, der in Solo und Begleitung mitwirkte, allenthalben erfreut, wie sehr man seine künstlerischen Fähigkeiten zu schätzen weiß, ergab sich zur Genüge aus dem stürmischen Beifall, mit dem man ihn begrüßte und dankte. Das Konzert verlief in jeder Weise brillant und bewies dies das nahezu „ausverkaufte Haus" und die sämtlichen Vorträgen entgegengebrachte atemlose Stille, wie sehr man solche Leistungen zu würdigen weiß.

× **Schalksmühle,** 25. März. Ein Waldbrand der leicht größeren Schaden hätte anrichten können entstand hier heute nachmittag, welcher aber durch schnelles Eingreifen der Nachbarn gelöscht werden konnte. Die Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten.

○ **Meinerzhagen,** 24. März. Herr Ingenieur Brockhaus aus Hagen verbreitete sich in einer etwa 60 Personen zählende Versammlung von Licht-Interessenten am vergangenen Freitage über die Vorzüge und Nachteile der Beleuchtung durch Acetylen, Leuchtgas und Elektrizität. Er zeigte dabei das elektrische Licht in gewöhnlichen Glühlampen, in Nernstlampen und Bogenlampen, ferner dessen Brauchbarkeit zum Kochen und zum Maschinen-Betriebe. Das Elektrizitätswerk wurde zu etwa 35000 Mk. veranschlagt. Die jährlichen Unkosten sollten etwa 7000 Mk. betragen bei einem Preise von 40 Pfg. für Beleuchtungszwecke und von 15 Pfg. für Kraftzwecke pro Kilowattstunde. Die 16-kerzige Lampe sollte dann 2,2 Pfg. pro Brennstunde kosten. Voraussetzung war ein Anschluß von 500 installierten und 175 gleichzeitig brennenden Lampen. Diese Zahl wurde noch überzeichnet. Die Gemeinde soll die Errichtung des Elektrizitätswerkes für ihre Rechnung übernehmen und davon keinen Schaden, aber auch vielleicht keinen Nutzen für die Gemeindekasse haben.

○ **Meinerzhagen,** 24. März. Seit heute weilen hier 13 Offiziere vom 53. Regiment in Köln zwecks Gelände-Besichtigung und taktischer Erwägungen für ein Mannöver.

○ **Meinerzhagen,** 23. März. Seitdem in unserem aufstrebenden Orte nach dem Bahnbaue die Industrie Fuß gefaßt hat, sind die Bodenpreise — besonders Bauplätze — im Steigen. Die hiesige Firma Lohmann u. Welschehold erwarb kürzlich von der evangelischen Kirchen-Gemeinde zirka 58,5 ar zum Preise von etwa 4000 Mk. behufs Vergrößerung der Fabrik. Wohnungen sind hier bald rar, die Mieten entsprechend gestiegen. Für Baustellen im Orte selbst sind bis 120 Mk für die □rute gezahlt worden.

Oesteran bei Plettenberg, 24. März. Der Bau der Oesterauer Thalsperre bei Himmelmert hat die Genehmigung der Behörde erhalten.

Iserlohn, 24. März. Hier sind die Arbeiter von 5 Fabriken, ca. 300, in den Ausstand getreten. Gegen den Arbeiterführer Limpertz ist Anklage wegen Aufreizung zum Streik erhoben.

Langendreer, 23 März. In das Telegraphenbureau der Eisenbahn kam vergangene Nacht eine Polenfrau, um eine Depesche an das Abzahlungsgeschäft F. in Dortmund aufzugeben, weil der Mann die aus diesem Geschäft auf Pump entnommenen Möbel veräußern und beiseite schaffen wollte. Die Frau arbeitete noch als Arbeiterin auf einer Fabrik in Kettwig, war gestern nacht nach Hause gekommen, um ihren Mann zu besuchen, und fand diesen gerade im Begriff, zu verduften, was dann allerdings durch das unvermutete Erscheinen der Frau vereitelt wurde. Mit den Worten: „Hol sich jetzt Polizei, soll sich den Mann meiniges schon kriegen," entfernte sie sich nach Aufgabe der Depesche.

Hattingen Ruhr 25. März. In Linden fiel gestern nachmittag das 2½jährige Söhnchen der Wwe Brune in ein Waschfaß und ertrank. — In Königssteele wurde ein 6 Jahre alter Knabe von einem Bäckerwagen überfahren und so schwer verletzt daß er direkt starb.

Hattingen, 25. März. Infolge einer Dynamitexplosion wurden im Keuserschen Steinbruch drei italienische Arbeiter lebensgefährlich verletzt.

Dortmund, 21. März. Nach mehrtägiger Verhandlung wurde heute in später Abendstunde vor dem Schwurgericht das Urteil gegen den Gerichtsvollzieher Eduard H l r gefällt, der der Unterschlagung von 5800 M. und der Urkundenfälschung angeklagt war. Das Urteil lautete wegen falscher Beurkundung auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis.

Hiltrup, 23. März. Bohrversuche. Auf dem Gelände des Herrn Konsuls Schenking — direkt neben der Kaffeewirtschaft Haverkämper ist man augenblicklich mit dem Aufbau eines Bohrturmes beschäftigt, um nach Steinkohlen zu bohren. Die Arbeiten werden von der Internationalen Bohrgesellschaft (Erkelenz) ausgeführt. Hoffentlich werden die Arbeiten von einem guten Erfolge gekrönt werden.

Essen, 25. März. Gestern fand im hiesigen Rathause eine gemeinsame Sitzung der Essener und Dortmunder Theaterdeputationen statt behufs Beratung der Vereinigung der Theater beider Städte. Das Projekt fand beiderseits prinzipielle Zustimmung, und es wurde beschlossen, bei den Stadtverordnetenversammlungen zu beantragen, dem Projekt auf zwei Jahre zuzustimmen. Die beiden Städte werden untereinander keine Verträge abschließen, sondern Dortmund wird mit dem Theaterdirektor Gelling einen ähnlichen Vertrag, wie die Stadt Essen, schließen. Dortmund wird das Opernpersonal erhalten, während das Schauspielpersonal in Essen bleibt.

Aachen, 23. März. Ein „jugendliches Brautpaar." Beim Standesamt in Aachen meldete sich dieser Tage ein Brautpaar, um den Bund fürs Leben zu schließen. Die Braut zählte 65, der Bräutigam 81 Lenze.

Zivilstand der Gemeinde Halver

vom 15. Februar bis 20. März 1903.

Geburten:

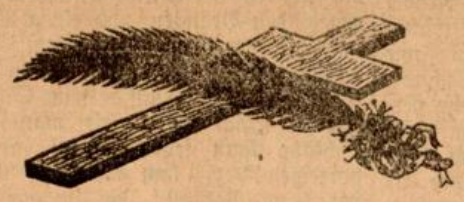
Wilhelm, S. d. Landwirts Gustav Höller zu Vorst. Friedrich Wilhelm, S. d. Landwirts Karl Aug. Heck zu Grünewald. Eugen, S. d. Landwirts Carl Grote zu Niederhedfeld. Ewald Erich, S. d. Schuhmachers Ewald Happe zu Nieder-Bahlefeld. Wilhelm S. d. Landwirts Otto Bohrmann zu Herberge. Ernst S. d. Landwirts Otto Bohrmann zu Herberge. Klara, T. d. Erdarbeiters Hermann Panten zu Burg. Klara, T. d. Hammerschmieds Gustav Vollmann zu Halverscheid. Elfriede, T. d. Güterbodenarbeiters Theodor Ewald Geßler zu Bömmelbach. Adolf, S. d. Fab.-Arb. Adolf Marks zu Oeckinghausen. Auguste Elisabeth Mathilde, T. d. Postverwalters Johann Friedrich Carl Drübber zu Halver. Ottilie Olga, T. d. Schreiners Wilhelm Bornefeld zu Oberbrügge. Alma, T. d. Fab.-Arb. Heinr. Wenzel zu Ehringhausen. Hedwig Helene, T. d. Landwirts Hermann Heinrich Lausberg zu Edelkirchen.

Eheschließungen:

Landwirt Carl Wilh. Schmidt zu Schlade und Ida Klara Bergmann zu Birkenbaum. Knecht Caspar König zu Wegerhof und Witwe Emma Ellermann geb. Ackermann zu Sticht. Schmied Friedr. Berker zu Howarde und Clara Elise Gutberlet zu Howarde. Fabr.-Arb. Georg Theiß zu Halver und Catharina Bugay zu Jägerhaus. Ackerer Ewald Bever zu Niederlangenberg und Auguste Langenberg zu Berken. Fabr.-Arb. Emil Bartholomeus zu Halver und Lisette Müller zu Clev. Landwirt Carl Clever zu Ehringhausen und Caroline Grote zu Hulvershon.

Sterbefälle:

Luise Loewen zu Halver 1 J. 1 M. 12 T. alt. Gewerbelose Ida Müller zu Oberbrügge 15 J. 3 M. 2 T. alt. Händler Wilh. Lumberg zu Stöcken 68 J. 12 T. alt. Gustav Adolf Hevendehl zu Woeste 1 M. 19 T. alt. Schmiedegeselle Carl Pironka zu in der Hälver 20 J. 7 M. alt. Fabr.-Arb. Günther Friedrich Julius Schott zu Heinkenhedfeld 54 J. 1 M. 18 T. alt.



Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft und ganz unerwartet unsere liebe Tante, Schwägerin und Cousine

Clara Vollmann

im fast vollendeten 50. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Vollme i. W., Haus-Heide b. Halver, Cassel, Stuttgart, den 25. März 1903.

Die Ueberführung der Leiche nach dem Friedhof in Kierspe findet statt am Sonnabend um 3 Uhr vom Sterbehause aus in Vollme, und trifft gegen 4 Uhr in Kierspe ein.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Gemeindesteuerliste der Gemeinde Halver für 1903, enthaltend die nach einem Einkommen von unter 900 Mark veranlagten Steuerpflichtigen, liegt vom 24. d. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Amtsbureau offen.

Halver, den 20. März 1903.

Der Amtmann: Thomas.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist zu Nr. 2, bei der **Bäuerlichen Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Meinerzhagen e. G. m. b. H.** zu Meinerzhagen heute eingetragen, daß die Landwirte August Vollmann und Carl Lüsebrink aus dem Vorstande ausgetreten und an ihre Stelle die Landwirte und zwar:

1. **Ewald Busch** zu **Hengstenberg** als Vorsitzender,
2. **Friedrich Helmes** zu **Ingemerterhammer** als stellvertretender Vorsitzender

gewählt sind.

Meinerzhagen, den 9. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Steuergemeinde Halver belegenen, im Grundbuche von Halver, Band 2, Blatt 211, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers **Friedrich Carl Heedfeld** zu **Halver** eingetragenen Grundstücke Flur 30 Nr. 440/44 — in Halver (Braunschweig) — Hofraum mit Wohnhaus 66 und Stallanbau — und Flur 31 Nr. 64, am Sternbergerland — Acker

am 8. April 1903,
Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 — versteigert werden.

Die Grundstücke sind 30 Ar 29 qm groß und zur Grundsteuer mit einem Reinertrage von 6,75 Mk. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 480 Mk. veranschlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Dezember 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Lüdenscheid, den 21. Jan. 1903.

Königliches Amtsgericht.

Zwangs-Verkauf.

Am **Sonnabend, den 28. März,**
vorm. 11 Uhr
werde ich in Halver:

1 Partie Eisenkurzwaren, 26 Körbe mit Rohmaterialien u. ca. 97 Bunde Feineisen

öffentlich meistbietend gegen bar verkaufen.

Käufer wollen sich am Schmalspurbahnhof dortsel. einfinden.

Lüdenscheid, den 25. März 1903.

Sieker, Ger.-Vollz.

Freiw. Verkauf.

Wegen vollständiger Aufgabe der Landwirtschaft werde ich für Herrn **Carl vom Dahl** zu **Eversberge** am

Montag, den 30. März cr.,
vorm. 10 Uhr:

2 Tische, Stühle, 1 Bett m. Bettstelle, 1 Regulateuruhr, 1 Füllofen, 1 Vernüs, 1 Butterkirne u. Molle, Parthie Milchsatten, 1 Einmachstein, 1 Spülstein, 1 Knippwage, 1 Häckselmaschine u. Bank, 1 Schlagkarre mit Räder und Achse, 2 Eggen, 60 Ztr. Kartoffeln, 100 Ztr. Heu, 100 Ztr. Roggen- u. Haferstroh u. sonstige Haus-, Küchen- und Ackergeräte öffentlich meistbietend gegen Kredit bis 15. Juni zum Verkauf aussetzen. — Die Sachen sind gebraucht und können am morgen des Verkaufstages besichtigt werden.

Wilhelm Voss, Auktionator, Halver.

Holzverkauf.

Im Auftrage des Herrn **Aug. Wippermann** in **Halver** werde ich am

Dienstag, den 31. März cr.,
nachm. punkt 1 Uhr

anfangend, in der Waldung zu **Hohwarde**

6000 Stck. gefällte Tannen

bestehend aus Gerüststangen, Zaun- und Baumpfähle, Bohnenstangen u. Heckenstöcke, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle gegen Kredit bis 1. Juni cr. zum Verkauf aussetzen. — Sammelplatz in der Herpine am Winkhofer Wege.

Wilhelm Voss, Auktionator, Halver.

Verloren.

Auf dem Wege von **Heesfeld** nach **Ober-Carthausen** eine

silb. Taschenuhr

verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Exped. dss. Bl. abzugeben.

1 Kirschbaum-Pultschrank

steht billig zu verkaufen. Wo sagt die Exped. dss. Bl.

Schöne Wohnung

sofort zu vermieten, auf Wunsch auch mit Stallung für Ziegen.

Düren b. Kierspe.

Kaufe sofort noch

hiesigen Hafer

zum höchsten Tagespreise.

Hugo Lienkämper,
Bommert.

Bekanntmachung.

Für die diesjährigen öffentlichen Schutzpocken-Impfungen werden für den Amtsbezirk Halver folgende Termine festgesetzt:

Impfbezirk	Impfungslokal	Die Impfung findet statt am	Die Besichtigung findet statt am
Bergfeld	Schulzimmer in Bergfeld	19. Mai, mittags 12 Uhr	26. Mai, mittags 12 Uhr
Bommert	„ „ Bommert	19. „ nachm. 1 „	26. „ nachm. 1 „
Anschlag	„ „ Anschlag	19. „ „ 1¾ „	26. „ „ 1¾ „
Hohenplanken	„ „ Hohenplank.	19. „ „ 2½ „	26. „ „ 2½ „
Buschhausen	„ „ Buschhausen	19. „ „ 4 „	26. „ „ 4 „
Glörfeld	„ „ Glörfeld	19. „ „ 4¾ „	26. „ „ 4¾ „
		22. Mai	**29. Mai**
Ehringhausen	Saal des Otto Alberts in Ehringhausen	Erstimpflinge nachm. 12½ Uhr	Erstimpflinge nachm. 12½ Uhr
„	dto. dto.	Wiederimpflinge „ 1 „	Wiederimpflinge „ 1 „
Halver	Saal des C. Heukelbach in Halver	Erstimpfl. männl. Geschl. „ 2 „	Erstimpfl. männl. Geschl. „ 2 „
„	dto. dto.	„ weibl. Geschl. „ 2¾ „	„ weibl. Geschl. „ 2¾ „
„	dto. dto.	Wiederimpflinge „ 3½ „	Wiederimpflinge „ 3½ „
Heesfeld	Schulzimmer II Heesfeld	Erstimpflinge „ 4½ „	Erstimpflinge „ 4½ „
„	dto.	Wiederimpflinge „ 5 „	Wiederimpflinge „ 5 „
		2. Juni	**9. Juni**
Schalksmühle	Saal des E. Müller in Schalksmühle	Erstimpflinge nachm. 4½ Uhr	Erstimpflinge nachm. 4½ Uhr
„	dto. dto.	Wiederimpflinge „ 5¼ „	Wiederimpflinge „ 5¼ „

Zu den vorbezeichneten Terminen haben sowohl die Erst- wie die Wiederimpflinge zu erscheinen.

Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der später erfolgenden Nachschau entzogen werden, haben gemäß § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Geldstrafe bis zu 20 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Halver, den 18. März 1903.

Der Amtmann: Thomas.

Bruteier

von **weißen Whandottes** pro Dtzd. 2,40 Mk., für Mitglieder des hiesig. Geflügelvereins Dtzd. 1,20 M. hat abzugeben

Carl Strohmeyer,
Oesterberg-Halver.

Ziegenlämmer

kauft zu **allerhöchsten** Preisen

Max Mattheus, Halver.

Ein schöner

Salonflügel

(Stutzflügel)

sowie ein

Halbverdeck

stehen billig zu verkaufen. Bei wem sagt die Exped. dss. Bl.

Frischen keimfähigen

Garten-Gemüse-

und

Blumen-Samen

empfiehlt

Rob. Reininghaus,
Halver.

Neueste

Tapeten u. Borden

Wachstuche,
Gummi-Unterlagen,
Matten, Fensterleder,
Schwämme, farbige und klare **Fußbodenlacke** (rasch trocknend),
Pinsel, Bürstenwaren,
Fensterglas,
Spiegelglas nach Maaß geschnitten,
Broncen flüssig u. trocken,
Farben in allen Tonarten, trocken und fertig gemischt zum Anstreichen,
Stoffarben zum Färben der Kleider,
Ledertaschen, Portemonnaies, Zigarrentaschen etc. etc.

empfiehlt zu billigsten Preisen die Materialwaren- u. Tapetenhandlung von

Carl Lauer, Halver,
Anstreichermeister.

Lohmann's Ruhrperlen

zu haben bei

Ernst Neuser, Halver.

Vertretung und Niederlage der Firma **Albert & Gustav Lohmann** in **Witten.**

M.-G.-V. „Liedertafel"
Halver.

Samstag, den 28. März cr.,
Abends ½9 Uhr

Chorstunde

auf der **Carlshöhe.**

Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Gemischter Chor „Adler"
Halver.

Samstag, den 28. März cr.,
Abends 8½ Uhr

General-Versammlung.

Der Vorstand.

Peter Bettermann

Weingroßhandlung
Bingen a/Rh. Hagen i/W.

Eigene Weinberge und Keltereien in Bubenheim b. Oberingelheim a. Rh.

Vertretung und Niederlage:

Ernst Neuser, Halver.

Wieder vorrätig auf Lager:
Gerste, Gerstenmehl, Mais, Maismehl, Weizenkleie, Grand, Weizenmehl 000, Columbia u. s. w.

Empfehle solches zu den billigsten Preisen.

Alb. Herdepe, Halver.

Südweine

Malaga, Madeira, Portwein, Sherry, Valencia, Tokayer, Muskateller, Samos und Vino Vermouth.

Deutsche und französische

Champagnerweine.

Weiße und rote

Bordeaux-Weine,
Deutsche Rotweine.
Rhein- und Moselweine

nur empfehlenswerte Marken,

Flasche von 60 Pfg an.

Feinster Kronen-Cognac,
Medizinal-Cognac u. s. w.

empfiehlt

Frau E. Lausberg.



Freiwillige

Feuerwehr

Halver.

Samstag, den 28. März,
Abends 8½ Uhr

Haupt-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungs-Ablage.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Freiwillige

Feuerwehr

Neuenhaus.

Sonntag, den 29. März cr.,
Morgens 8 Uhr

Uebung.

Nachdem

Maßnehmen der neuen Tuchröcke.

Ein Fehlen kann nur berücksichtigt werden durch vorherige Entschuldigung beim Hauptmann. — Am Schluß Aufnahme neuer Mitglieder.

Das Kommando.

Landwirtschaftlicher Central-Verein Halver.

Hauptversammlung

am **28. März, Abends 7 Uhr** im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Winterschul-Direktors Wellerhaus über:
 a) Die Steigerung der Ernte-Erträge durch richtige Auswahl der Saaten und durch bessere Kultur.
 b) Die Wiesen und Weiden, ihre Anlage, Pflege und Düngung.
2. Event. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Halver, den 14. März 1903.

Der Vorstand.

Bäuerl. Bezugs- u. Absatz-Genossenschaft Halver.

Bestellungen auf **Klee-** und **Grassamen** u. **Wicken** werden bis **Sonntag** vom Lagerhalter **A. Herdepe** entgegengenommen.

Der Gesamt-Auflage unserer heutigen Nr. liegt ein Prospekt der Firma **Th. Konetzki,** Villa Christina Post Säckingen bei, worauf wir noch besonders aufmerksam machen.